

99108047049008, 99108047049008

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren bei bestehender Fahrerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/283115963/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049008, 99108047049008
Leistungsbezeichnung I	Begleitetes Fahren ab 17 Jahren bei bestehender Fahrerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Begleitetes Fahren ab 17 Jahren bei bestehender Fahrerlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein, Führerschein mit 17, Fahrerlaubnis, Begleitetes Fahren, BF 17, Führerschein auf Probe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html
Teaser	<p>Wenn Sie eine Fahrerlaubnis besitzen, können Sie eine Erweiterung dieser Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens ab 17" beantragen. Beim Autofahren vor Ihrem 18. Geburtstag muss Sie dann stets eine zuvor benannte und geeignete Person begleiten.</p>
Volltext	<p>Sie können in Deutschland bereits mit 17 Jahren ein Fahrzeug der Klassen B und BE (Pkw) fahren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie die Fahrerlaubnisprüfung bestanden haben, • Sie auf Antrag eine Erweiterung dieser Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens ab 17" erhalten haben und • Sie eine zugelassene und zuvor benannte Person begleitet. <p>Zum Datum Ihres 18. Geburtstags dürfen Sie das Fahrzeug ohne Begleitung fahren. Wenn Sie hingegen vor Ihrem 18. Geburtstag ein Fahrzeug ohne die Begleitung durch eine namentlich benannte Person fahren, wird Ihre Fahrerlaubnis widerrufen. Hinzukommen</p>

Modul

Sachverhalt

- ein Bußgeld,
- ein Punkt im Fahreignungsregister,
- die Verlängerung der Probezeit und
- die Anordnung eines Aufbauseminars.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über bestehende Fahrerlaubnis
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
Ausweisdokument kann auch elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder ähnliches sein
- gegebenenfalls: aktuelle Meldebescheinigung
- aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme)
- Nachweis über eine Erste-Hilfe-Schulung
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- Antragsformular auf Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahren
- Antragsformular für jede Begleitperson

Voraussetzungen

Kosten

- Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
- Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahranfaenger-innen-und-begleitetes-fahren-ab-17.html>
<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahranfaenger-innen-und-begleitetes-fahren-ab-17.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Fahrerlaubnis Erweiterung um Begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B
- durch die Teilnahme am "Begleitetes Fahren ab 17" wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis

Modul

Sachverhalt

der Klassen B und BE auf 17 Jahre gesenkt

- wenn eine Person am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnimmt und sie die Fahrerlaubnisprüfung besteht, erhält sie zunächst eine Prüfungsbescheinigung
- mit der Prüfungsbescheinigung darf die Person vor dem 18. Geburtstag in Deutschland in Begleitung einer benannten und zugelassenen Person ein Fahrzeug der Klassen B und BE führen
- wenn eine Fahrerlaubnis bereits vorliegt, kann eine Erweiterung dieser Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens ab 17" beantragt werden
- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die für Sie örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

Zuständige Stelle

Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung oder ggf. an Ihr örtlich zuständiges Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung.

Formulare

Ursprungsportal

Apply for accompanied driving from the age of 17 with an existing driving license, Begleitetes Fahren ab 17 Jahren bei bestehender Fahrerlaubnis beantragen